



Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 5.10.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.vrbankmitte.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Auslagerung Fondsvermögensverwaltung an Union Investment.

IV. Grenzen der verwendeten Informationen und Methoden

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen hängt wesentlich von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen ab. Angaben verschiedener Produkthersteller, Emittenten oder Datenanbieter können auf unterschiedlichen Methoden, Abgrenzungen, Schätzungen und Annahmen beruhen. Daten können fehlen, zeitverzögert vorliegen oder geschätzt sein. Deshalb kann die Volksbank eG nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden. Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass keine Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen bestehen.

V. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Die VR-Bank Mitte eG hält sich an einen Haustarifvertrag, der alle Teammitglieder berücksichtigt und ein 13. Monatsgehalt beinhaltet. Das Entgeltniveau liegt über dem deutschen Mindestlohn. Zusätzlich gibt es eine Erfolgsbeteiligung. Für die Zahlung der Erfolgsbeteiligung besteht die Betriebsvereinbarung „Bonuszahlung“. Die Bonuszahlung ist abhängig von dem Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres und dem Zielerreichungsgrades der Gesamtbank Balanced ScoreCard (BSC) bzw. der jeweiligen Bereichs-BSCs. In der Gesamtbank-BSC und in den jeweiligen Bereichs-BSCs werden Nachhaltigkeitsaspekte und –risiken berücksichtigt. Diese bieten keine Anreize für einzelne Teammitglieder. Die Bonuszahlung wird rückwirkend für das abgelaufene Geschäftsjahr ausbezahlt und erfolgt erst nach Zustimmung von mehreren Kontrollinstanzen.

Die im Unternehmensleitbild der VR-Bank Mitte eG definierten Leitsätze beschreiben, den respektvollen Umgang unter Teammitgliedern, gegenüber Mitgliedern, Kundinnen und Kunden sowie allen übrigen Stakeholdern. Die bedarfsorientierte sog. „genossenschaftliche Beratung“ der Mitglieder, Kundinnen und Kunden in Hinblick auf Finanzdienstleistungen steht im Mittelpunkt der Beratung. Dabei legt die Bank großen Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen.

Anhang I – Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² >0%³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%³
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemissionen:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DeIVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DeIVO zur SFDR.

³ Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
05.10.2026	Gesamtes Dokument	Aktualisierung und Ergänzung aller Kapitel
30.06.2026	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Link Nachhaltigkeitsleitbild aktualisiert Link angepasst
01.09.2023/ 30.06.2023 (Anpassungen bereits aufgrund der FAQs per 30.06.2023 vorgenommen)	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ergänzt: in Form von separaten Links MeinInvest und Vermögen-Plus (zuvor ein gemeinsamer Link)
30.12.2022	Neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/